



II-10928 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

Zl. 70 0502/123 - Pr.2/93

Wien, am 9. August 1993

An den
Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1017 Wien

4945 /AB

1993-08-12

zu 5011 J

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde haben am 17. Juni 1993 unter Nr. 5011/J folgende Anfrage betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz an mich gerichtet:

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht u.a. vor, daß alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Behinderten einzustellen.

Gerade die öffentlichen Dienststellen gehen jedoch - zum großen Ärger der davon betroffenen behinderten Menschen - trotz ihrer zweifelsohne vorhandenen Vorbildwirkung nicht mit gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in einem erschreckend hohen Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist auch eine der Ursachen für die hohe Arbeitslosenrate behinderter Menschen.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

A N F R A G E

- 1) Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1993?
- 2) Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1993?
- 3) Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1993?

- 4) Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1993 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
- 5) Sind Sie, als die für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche, grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?
Wenn nein, warum nicht?
- 6) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
- 7) Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
- 8) Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?
- 9) In der Nationalratssitzung vom 19.3.1991 wurde der Entschließungsantrag Nr. A (E) 8 eingebracht, in welchem die Bundesregierung ersucht wurde dafür Sorge zu tragen, daß der Bund als Dienstgeber in vollem Umfang seiner gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung nachkommt, Behinderte zu beschäftigen.
Wurde in Ihrem Ressort diesem Antrag Rechnung getragen?
- 10) Wurde aufgrund der Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes im letzten Jahr die Anzahl der beschäftigten Behinderten in Ihrem Bereich erhöht?

Hiezu beehre ich mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

- ad 1) Für 1993 wurde für den Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie die Pflichtzahl 17 ermittelt.
- ad 2) Mit heutigem Tage sind 12 Pflichtstellen tatsächlich besetzt.
- ad 3) Es sind 5 Pflichtstellen offen.
- ad 4) Unter Berücksichtigung der Zuständigkeit darf auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen werden.

- 3 -

- ad 5) Ich bin nicht nur bereit, mich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in meinem Bereich einzusetzen, sondern darüberhinaus alle Maßnahmen zur Förderung von Behinderten bestmöglich zu unterstützen.
- ad 6) Da ich meine Funktion erst Ende November 1992 übernommen habe, konnte ich für das abgelaufene Kalenderjahr keine konkreten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einstellung von Behinderten treffen.
- ad 7) Die für die Personalverwaltung zuständigen Organisationseinheiten meines Ressorts wurden bereits im Dezember 1992 angewiesen, bei Personalaufnahmen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, behinderte Menschen bestmöglich zu unterstützen. Weiters wird der Aufnahme von Menschen mit Behinderungen, die eine Eingliederung in das Berufsleben besonders erschweren, zusätzlich zu den nach dem Stellenplan des Ressorts möglichen Aufnahmen entsprechendes Augenmerk gewidmet. Im Umweltbundesamt / Außenstelle Kärnten konnte auf meine Intervention im Frühjahr 1993 eine Behindertenplanstelle geschaffen und besetzt werden. Derzeit ist für die Aufnahme eines Schwerbehinderten beim Bundeskanzleramt die Zuweisung einer Behindertenplanstelle beantragt. Eine weitere Antragstellung ist bereits vorgesehen.
- ad 8) Konkrete Maßnahmen hinsichtlich der Aufnahme von Behinderten können nur im Zuge der Ausschreibung von Planstellen bzw. nur bei Vorliegen einer konkreten Bewerbung ad hoc gesetzt werden. Die Mitarbeiter/innen der Personalverwaltung wurden aber auch angewiesen, beim Arbeitsamt für berufliche Rehabilitation auf die Möglichkeit einer Beschäftigung im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie aufmerksam zu machen.
- ad 9) Es ist selbstverständlich beabsichtigt, die gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung zur Beschäftigung von Behinderten einzuhalten. Die Pflichtzahl wurde im Jahr 1992 erfüllt. Für das Jahr 1993 ergibt sich die Unterschreitung der Pflichtzahl lediglich aus der geänderten Berechnung.

- 4 -

ad 10) Die Anzahl der beschäftigten Behinderten konnte gegenüber 1992 zwar noch nicht erhöht werden, der pensionsbedingte Abgang von behinderten Beamten wurde jedoch bereits ausgeglichen. Wie oben angeführt, habe ich bereits alle Maßnahmen eingeleitet, um die Anzahl der beschäftigten Behinderten ehestmöglich zu erhöhen.

Die Bundesministerin:


(Maria Rauch-Kallat)